

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 13 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Kapitel 1370 Allgemeine Bewilligungen –Wissenschaft, Forschung und Hochschulen

wird ein Titel mit der Zweckbestimmung „Machbarkeitsstudie Pädagogische Hochschule MV“ und einem Ansatz für das Jahr 2022 von 300,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 300,0 TEUR neu eingerichtet.

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel werden für eine Studie zur Prüfung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Pädagogische Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt.“

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 300,0 TEUR auf 463 665,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 300,0 TEUR auf 219 175,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Eine Pädagogische Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern erscheint notwendig, um den Einsatz von gut ausgebildeten und praxistauglichen Lehrern in unserem Bundesland abzusichern. Nach wie vor besteht ein beständiger Mangel an Fachlehrern, der bisher durch eine immens aufwendige Lehrerwerbekampagne eher improvisiert bzw. kurzfristig als nachhaltig stabil ausgeglichen werden konnte. Eine grundsätzliche Lösung erscheint angezeigt und läge mit einer eigenständigen Lösung nahe: Mecklenburg-Vorpommern könnte mit einer eigenen Pädagogischen Hochschule seine Lehrer weitestgehend nach eigenen Bedarfen selbst ausbilden.

Zum einen soll diese Ausbildung praxisbezogen erfolgen, indem zukünftige Lehrer eben nicht primär universitär für eine wissenschaftliche, sondern zielgerichtet auf die pädagogische Tätigkeit ihres spezifisch schulischen Arbeitsfeldes vorbereitet werden sollen.

Neben einer soliden fachwissenschaftlichen Ausbildung besteht das Erfordernis, möglichst früh – idealerweise im ersten Studienjahr – mit schulpraktischen Übungen zu beginnen. Diese sollten in der Verantwortung der didaktischen und methodischen Lehrbereiche der pädagogischen Hochschule mit eigens auszuwählenden Partnerschulen abgestimmt werden. Ein solches Vorgehen leistete zudem einen wirksamen Beitrag zur Verkürzung des sowohl personal- als auch finanzintensiven Referendariats, das ggf. perspektivisch im Sinne eines erneuerten Lehrer-ausbildungsgesetzes überhaupt durch Schulpraktika abzulösen wäre.